

Satzung zur Änderung der Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 07.07.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 77 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2023 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden vor dem Wort „Sprachzertifikat“ und nach dem Wort „Kompetenzen“ die Anführungszeichen gestrichen.
2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 77 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2023 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
4. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1 WFK) und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „25.Juli.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils“ ersetzt.
5. In § 2 Absatz 1 wird das Wort „Wahlpflichtfächer“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
6. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Vor dem Wort „Voraussetzungen“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.
 - b. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:
„(2) Es gilt die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 11.12.2023 in der jeweils gültigen Fassung.“
 - e
7. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- bb. In Satz 1 wird vor den Wörtern „Mit der Teilnahme“ die Satznummerierung „¹“ eingefügt.
- cc. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Die Zulassung setzt“ die Satznummerierung „²“ eingefügt.
- dd. Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „Die Anmeldung der“ wird die Satznummerierung „³“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „im Zeitraum der Prüfungsanmeldung durch schriftlichen Antrag beim Service Center Studienangelegenheiten (Prüfungsamt)“ werden durch die Wörter „gemäß Art. 19 APO THI über das Studierendenportal PRIMUSS“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird gestrichen.

8. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird vor den Wörtern „Die Lehrveranstaltungen“ die Satznummerierung „¹“ eingefügt.
 - bb. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Die Regelungen“ die Satznummerierung „²“ eingefügt.
 - cc. In Satz 3 wird vor den Wörtern „Der Studienplan wird“ die Satznummerierung „³“ eingefügt.
 - dd. In Satz 4 wird vor den Wörtern „Die Bekanntmachung“ die Satznummerierung „⁴“ eingefügt.
 - ee. In Satz 5 wird vor den Wörtern „Der Studienplan soll“ die Satznummerierung „⁵“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.

9. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird vor den Wörtern „Für bestandene Prüfungen“ die Satznummerierung „¹“ eingefügt.
- b. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Dabei entspricht“ die Satznummerierung „²“ eingefügt.
- c. In Satz 3 wird vor den Wörtern „Die Anzahl der“ die Satznummerierung „³“ eingefügt.

10. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „der Teilnehmer“ durch die Wörter „die bzw. der Teilnehmende“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor den Wörtern „Mit „nicht ausreichend““ wird die Satznummerierung „¹“ eingefügt.
 - bbb. Das Wort „einmal“ wird durch das Wort „zweimal“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Weitere Wiederholungen“ die Satznummerierung „²“ eingefügt.

- c. In Absatz 3 werden die Wörter „am Ende des Studiums“ gestrichen.

11. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „§ 21 Abs. 2 Satz 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI)“ durch die Wörter „§ 17 Abs. 2 APO THI“ ersetzt.
- b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Das Wort „gelten“ wird durch das Wort „gilt“ ersetzt.
 - bb. Die Wörter „die Rahmenprüfung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210 4-14-1-WFK) sowie die Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) vom 25.07.2011 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung“ werden durch die Wörter „die APO THI“ ersetzt.

12. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird vor den Wörtern „Diese Satzung“ die Satznummerierung „¹“ eingefügt
- b. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Vor den Wörtern „Sie gilt für“ wird die Satznummerierung „²“ eingefügt.
 - bb. Das Wort „Teilnehmer“ wird durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.

13. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zur Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle

Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.07.2025

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Prüfungen

a) Sprachmodule

1	2	3	4	5	6	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Präsenz-stunden	Art der Lehrver-anstal-tung	Prüfungs-leistung	Gewichtung für die Prüfungs gesamtnote (in %)	ECTS-Leistungs-punkte
1	Academic Writing and Presenting	4	60	S/U	schrP	100	5
2	Presentation Skills and Academic Writing C1	2	30	S/U	schrP	100	3
3	Business English C1	4	60	S/U	schrP	100	5
4	Technical English	4	60	S/U	schrP	100	5
5	Technical English C1	4	60	S/U	schrP	100	5
6	German A1.1	4	60	S/U	schrP	100	5

7	German A1.2	4	60	S/U	schrP	100	5
8	German A1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
9	German A2.1	4	60	S/U	schrP	100	5
10	German A2.2	4	60	S/U	schrP	100	5
11	German A2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
12	German A2 Extended	8	120	S/U	LN	100	10
13	German B1.1	4	60	S/U	schrP	100	5
14	German B1.2	4	60	S/U	schrP	100	5
15	German B1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
16	German B1 Extended	8	120	S/U	LN	100	10
17	German B2.1	4	60	S/U	schrP	100	5
18	German B2.2	4	60	S/U	schrP	100	5
19	German B2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
20	Technisches Deutsch im beruflichen Kontext	4	60	S/U	schrP	100	5
21	Französisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
22	Französisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
23	Spanisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
24	Spanisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
25	Spanisch Business 1	2	30	S/U	mdIP	100	3
26	Spanisch Business 2	2	30	S/U	schrP	100	3
27	Vorbereitungskurs DELE	2	30	S/U	schrP	100	3
28	Portugiesisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
29	Portugiesisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
30	Russisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5

31	Russisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
32	Chinesisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
33	Chinesisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
34	Chinesische Sprache 1	2	30	S/U	schrP	100	3
35	Chinesische Sprache 2	2	30	S/U	schrP	100	3
36	HSK-Vorbereitungskurs	2	30	S/U	schrP	100	3
37	Wirtschaftschinesisch I	2	30	S/U	schrP	100	3
38	Japanisch A1.1	4	60	S/U	schrP	100	5
39	Japanisch A1.2	4	60	S/U	schrP	100	5

b) Module Interkulturelle Kompetenzen

1	2	3	4	5	6	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Präsenzstunden	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Gewichtung für die Prüfungs Gesamtnote (in %)	ECTS-Leistungspunkte
1	Digital Technology and Intercultural Communication	2	30	S/U	schrP	100	3
2	German Culture and Cross Cultural Communication	4	60	S/U	schrP	100	5
3	Intercultural Business Communication	2	30	S/U	schrP	100	3
4	Intercultural Competence	2	30	S/U	schrP	100	3
5	Interkulturelle Kompetenzen China	2	30	S/U	schrP	100	3

Abkürzungsverzeichnis:

SU

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsart:

schrP

schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

mdl	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person.
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mind. 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15 bis 30 Minuten und erfolgt auch während des Semesters.
LN	Leistungsnachweise	Bei den Leistungsnachweisen kann es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung oder eine Seminararbeit handeln. Das Nähere wird im Modulhandbuch des Sprachenzentrums festgelegt. Jeder Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.

Nicht jedes Modul wird in jedem Semester angeboten.“

14. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a. Die Angabe „EC“ wird durch die Angabe „ECTS“ ersetzt.
- b. Das Wort „Mod“ wird durch die Wörter „Modul 3“ ersetzt.
- c. Die Angabe „ul 3“ wird gestrichen.
- d. Die Wörter „Der Vorsitzende“ wird durch die Wörter „Vorsitzendes Mitglied“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die an diesem Angebot ab dem Wintersemester 2025/2026 teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 07.07.2025 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 14.07.2025

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 17.07.2025 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.07.2025 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 17.07.2025.